

Der Enzthäler.

Anzeiger & Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.
Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Nr. 6.

Neuenbürg, Dienstag den 13. Januar

1874.

Erscheint Dienstag, Donnerstag und Samstag. — Preis halbj. im Bezirk 1 fl. 20 kr. auswärts 1 fl. 50 kr. — In Neuenbürg abonniert man bei der Redaction, auswärts beim nächstgelegenen Postamt. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungspreis die Zeile oder deren Raum 2 1/2 fr., bei Redactionsauskunft 4 fr. — Je spätestens 9 Uhr Vormittags zuvor übergebene Anzeigen finden Aufnahme.

Amtliches. Vorladung zur Schuldenliquidation.

In der Gantfache des Karl Gottlieb Fröscher, Müllers in Calmbach wird die Schuldenliquidation am

Donnerstag den 19. März d. J.,
Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhause in Calmbach vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch statt dessen vor oder an dem Tage der Liquidationstagsfahrt durch schriftliche Reccesse ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte anzumelden und in dem einen oder andern Falle zugleich spätestens an der Liquidationstagsfahrt die Beweismittel für ihre Forderungen und etwaigen Vorzugsrechte, soweit ihnen solche zu Gebote stehen, zu Gerichtshänden zu bringen.

Gläubiger, welche weder an der Liquidationstagsfahrt noch vor derselben ihre Forderungen anmelden, die Unterpfandsgläubiger ausgenommen, trifft der Ausschluß von der Masse mit dem Schluß der Liquidationstagsfahrt.

Die an der Tagsfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefaßten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger oder Gantanwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubigerausschusses, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exec.-Gesetzes vom 13. Novbr. 1855, bezüglich der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Activprocesse gebunden; auch werden dieselben hinsichtlich des Anschlusses eines Borg- und Nachlaß-Vergleiches als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen werden, soweit sie nicht schon vor der Tagsfahrt ihre diesfällige Einwilligung im Voraus verweigert haben.

Das Ergebniß des Liegenschaftsverkaufs, welcher am

Montag den 16. März d. J.,
Nachmittags 3 Uhr

auf dem Rathhause in Calmbach vorgenommen werden wird, wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfand versichert

sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Beibringung eines bessern Käufers vom Tage der Liquidation an.

Als besserer Käufer wird nur Derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Neuenbürg, den 7. Januar 1874.
Königl. Oberamtsgericht.
Römer.

Revier Calmbach.

Stangen-Verkauf.

Am nächsten Donnerstag den 15. d. M.
Nachmittags 3 Uhr

werden auf der Cyachmühle 6 tann. Stangen XI. und XII. Classe aus dem Staatswald Tiefengrund im Austrich verkauft.
K. Revieramt.

Unterlengenhardt.

Wald-Verkauf.

Der Nadelwald der Kappler'schen Töchter von hier kommt in Folge Nachgebots am Freitag, den 16. Januar 1874,

Vormittags 10 Uhr
auf dem Rathhause in Unterlengenhardt letztmals im öffentlichen Ausstreich zum Verkauf.

K. Amtsnotariat Wilddab:
Fehleis n.

Salmbach.

Fahrniß-Verkauf.

Montag den 19. d. Mts.
Morgens 9 Uhr beginnend,
findet im Hause des Martin Schmauderer, Schuhmachers in Salmbach eine Fahrniß-Versteigerung statt.

Insbondere kommen zum Verkauf:

1 Kuh, 1 Rind, mehrere Zentner Heu und Haber 2c. 1 Wagen, Fuhr- und Bauerngeschirr, Borräthe an Dünger, Kartoffeln Leder 2c. B a a r z a h l u n g Bedingung.

Kaufsliebhaber werden hiezu eingeladen.
Neuenbürg den 9. Januar 1874.

Im Auftrag des Gant-Gerichts:
K. Gerichts-Notariat.
H a u p m a n n.

Steinlieferungs-Accorde.

Ueber die Lieferung des Unterhaltungs-Materials für nachverzeichnete Straßendi-

stricke werden neue Accorde auf die Dauer von einem bis sechs Jahre vom 1. Mai d. J. an beginnend abgeschlossen,
für die Etlingen-Gernsbacherstraße
Markung Herrenalb und Loffenau
Mittwoch den 14. I. M.

Vormittags 9 Uhr
auf dem Rathhaus in Herrenalb
für die Enzmurathalstraße
I. Dist. von Wilddab bis zum Eiderbächle

Donnerstag den 15. I. M.
Nachmittags 4 Uhr
auf dem Rathhaus in Wilddab
für die Calw-Wilddaberstraße.

Markung Igelsloch und Calmbach I. Dist.
Freitag den 16. I. M.
Nachmittags 2 Uhr

auf dem Rathhaus in Igelsloch.
Die verehrlichen Orts-Vorsteher der betreff. Gemeinden werden ersucht, dies bekannt machen zu lassen:

Hirsau den 10. Januar 1874.
K. Straßenbau-Inspektion.

Herrenalb.

Dohlenbauaccord.

Ueber die Erneuerung zweier schadhafter Deckeldohlen auf der Etlingen-Gernsbacherstraße Markung Herrenalb werden nächsten Mittwoch den 14. I. M.

Vormittags 10 Uhr
auf dem Rathhaus in Herrenalb Accorde abgeschlossen und beträgt der Ueberschlag für die Dohle bei Nr. 99 126 fl. 40 kr.

für die Dohle bei Nr. 103 100 fl. 25 kr.
Hiezu werden Maurer eingeladen, welche sich über ihre Tüchtigkeit durch namentl. Zeugnisse ausweisen können.

Hirsau den 10. Januar 1874.
K. Straßenbau-Inspektion.

Calmbach.

Fahrnißverkauf.

Aus der Gantmasse des Karl Gottlieb Fröscher, Müllers dahier wird in dessen Behausung am

Samstag, den 17. Januar 1874 von
Vormittags 9 Uhr an

die entbehrliche Fahrniß und zwar:
1 Taschenuhr,
1 Bett,
verschiedenes Schreibwert,
allerlei Hausrath, worunter 25 Mehlsäcke,
Faß- und Bandgeschirr,
2 Eimer Most,
40 Rm. Brennholz,

Auslande am
nferre theuren
ffen wollen.
Eine Cri-
aus Mitteln
daraus den-
sgeieckgebung
a b g a b e n
ntschädigungen
breichen, nebst
Ministers des
nisterium.
Eine in der
wurde vor-
ien ihres ein-
fgewekt. Da
bet, so achtete
uf dessen Jam-
h immer stär-
ht, findet sie
Eine Ratte,
s Zimmer ge-
s Kleinen an-
ke der Kopf-
Flucht liegen
ar. Auf Mor-
deutsche Volt,
Vertreter im
htigkeit dieser
aben ja nicht,
reißes zu dem
o fern einfa-
n dem bißh.
Stuttgart
eter hat sich
wir haben lei-
werden; jeder
wir in ihm ei-
nen.
nahmen. was,
Wahlurne zu
m feiner wich-
immt ab über
ut erwin-
immt ab dar-
eich behalten
stark, um je-
gegen äußere
t ab darüber,
sam mit den
gsten Interes-
hen, den Frie-
beit erhalten
m Mitwählern
t zurück und
en Gang zur
bneten unser
ärkt und wel-
e wie zu un-
ind.
Deutscher und
e abzugeben.
ge,
folgt.

10 Wagen Dünger,
 1 Pferd,
 1 Kuh,
 2 Läufer Schweine,
 6 Gänse,
 11 Enten,
 20 Hühner,
 7 Tauben,
 1 Strohstuhl,
 1 Bernerwägelchen mit gepolstertem Sitz,
 1 einspänniger Wagen,
 3 Schlitten und
 1 Pferdgeschirr
 gegen Baarzahlung öffentlich versteigert.
 Den 9. Januar 1874.
 R. Amtsnotariat Wildbad.
 Fehleisen.

Neuenbürg.
Fahrniß-Versteigerung.
 Die Erben der Frau Wittwe des Chr. Fr. Buxnauer, alt Sonnenwirths hier halten am
 Donnerstag, 15. u. Freitag, 16. Januar je Vormittags von 9 Uhr an in dem Hause Nr. 104 auf dem Marktplatz hier eine Fahrnißversteigerung ab.
 Es kommen zum Verkauf am
 Donnerstag, den 15. Januar,
 Silbergeschirr, Bücher, Manns- und Frauenkleider, Bettgewand und viel Leinwand, allgemeiner Hausrath.
 Freitag, den 16. Januar,
 Küchengechirr von Messing, Zinn, Kupfer, Eisen, Blech, Holz, Porcellain und Glas, Schreinwerk, worunter 1 Secretair, 1 eichener Kleider- und Weißzeugkasten, Faß- und Bandgeschirr, worunter 5 Fässer von 5 Fmi bis 2 Eimer 11 Fmi.
 Hiezu wird eingeladen im Auftrag der Erben von
 Stadtschultheiß
 Wehinger.

Fruchtpreise
 nach dem Calwer Schranmenbericht vom 10. Dezember 1873.
 1 Sct. Kernen 3 fl. 24 fr.
 1 „ Dinkel 1 fl. 18 fr.

Privatnachrichten.
Brödingen.
Aufforderung an Gläubiger und Schuldner.
 Wer an den verstorbenen alt Jakob Heingelmann, Ziegler von Birkenfeld noch eine Forderung zu machen haben sollte, wolle dieselbe binnen 8 Tagen einreichen; ebenso werden Diejenigen, welche an denselben etwas schulden, aufgefordert, binnen acht Tagen zu bezahlen; Beides bei Vermeidung der aus der Unterlassung folgenden Nachtheile, an
 Den 12. Januar 1874.
 Friedrich Stalb, Fuhrmann.

Neuenbürg.
 Den obern Theil meiner Schloßfestscheuer suche ich bis 1. Mai zu verpachten oder die ganze Scheuer zu verkaufen.
B. Wanner.
 Bis Lichtmeß wird ein in häuslicher Arbeit und im Nähen erfahrenes Mädchen gesucht. Wo? sagt die Redaktion.

Lefauchaux Doppel- & einfache Gewehre, Revolver, Terzerolen, Fuchs- & Maderfallen,

sowie sehr praktische
Ausswind- und stillgehende Nudelschneidmaschinen u. dergl.
 sind unter Garantie billig zu haben bei

Gottlob Mohr
 in Calw.

Ein geordneter junger Mensch, der dauernde Beschäftigung sucht, findet alsbald einen Platz als Handlanger und Ausläufer. Wo, sagt die Redaktion.

Neuenbürg.
 Ein Logis von 2—3 Zimmern und sonstigen Gelassen ist sogleich oder bis Lichtmeß zu vermieten. Von wem sagt die Redaktion.

Ein Capitalisten-Vereinschein über 300 fl. wird gegen Baar sofort umzutauschen gesucht. Von wem? sagt die Red.

Bei **Jak. Mech** ist zu haben:
Reduktions-Tabellen
 zur Umwandlung der Gulden und Kreuzer in Mark und Pfennige und umgekehrt.
 Von
 G. Heid, Oberamtsgeometer.
 Preis 12 fr.

Reduktionstabellen
 von
 Mark in Gulden, Thaler und Frank, à 6 fr
 Mark in Gulden à 3 fr.
 Mark in Thaler à 3 fr.
 empfiehlt **Jak. Mech.**

Kronik.
Deutschland.

Der deutsche Handelstag hatte im An- fange des Jahres 1873 durch Mundschrei- ben eine Enquête über die in Deutschland vorgekommenen Arbeitseinstellungen, ihre Folgen und ihren Verlauf angeregt. In Folge dieser Aufforderung ist ein so reich- haltiges Material eingegangen, daß der Generalsekretär des deutschen Handelstages, Dr. Alex. Meyer, einen sehr umfassenden Bericht aus diesem Material erstatten und dem Reichskanzleramte einreichen konnte. Das letztere hat sich sehr beifällig über den Bericht ausgesprochen und seine Ver- theilung an die einzelnen Bundesregie- rungen angeordnet. Der bleibende Aus- schuß des deutschen Handelstages erachtet aber hiemit seine Aufgabe noch nicht als gelöst. Er ist vielmehr bestrebt, auch den Einfluß, welchen die Strikes der letzten Jahre auf die deutsche Industrie geübt haben, genauer zu kontroliren. Soweit nämlich die bei der ersten Enquête gemach- ten Wahrnehmungen reichen, besteht dieser Einfluß nicht nur in dem Nachtheil, welchen die Industrie erlitten, indem hier und dort ein Etablissement außer Stand gesetzt wor- den ist, die erhaltenen Aufträge auszu- führen, sondern es ist für große Industrie- zweige die Konkurrenzfähigkeit dauernd be- einträchtigt worden, und es sind hieraus dem Arbeiterstande selbst erhebliche Nach-

theile erwachsen. Viele Industriezweige sind mehrfach durch die eingetretenen Lohn- erhöhungen benachtheiligt worden, denn zu der höheren Löhnung der eigenen Arbeiter gesellte sich die Vertheuerung der Hilfs- stoffe, welche durch Lohnerhöhungen in an- deren Branchen notwendig geworden war. Der Ausschuß des deutschen Handelstages hat an die Mitglieder des Handelstages abermals das Ersuchen gerichtet, die in dem Kreise ihrer Wahrnehmungen liegen- den Thatsachen, soweit sie obige Gesicht- punkte berühren, zu jeder Zeit dem hiesi- gen Bureau mitzutheilen.

Württemberg.
 Unter den ständischen Druckschriften ist auch der Entwurf eines Gesetzes über die Bewirthschaftung und Beaufsichtigung der Waldungen der Gemeinden, Stiftungen und sonstigen öffentlichen Körperschaften. Da er von besonderem Interesse auch für unsern Bezirk ist, theilen wir das Haupt- sächliche daraus mit: Der Entwurf hat 16 Artikel. Die Aufsicht über die Bewirth- schaftung dieser Waldungen wird, in Un- terordnung unter das Ministerium des In- nern, durch die Forstämter und durch die Forstdirection, Abtheilung für die Körper- schaftswaldungen, ausgeübt. Bei der Be- wirthschaftung ist die Rücksicht maßgebend, daß der Wirtschafts- und Nutzungsbetrieb sich innerhalb der Grenzen der Nachhal- tigkeit bewege; sie muß auf Wirtschafts- plane gestützt sein. Abweichungen von dem allgemeinen Wirtschaftsplane durch außer- ordentliche Holzfällungen und dergleichen unterliegen der Genehmigung der Forst- direktion, Abtheilung für die Körperschafts- waldungen. Die Aufstellung der Wirth- schäfts- und Betriebspläne, die Ausführung derselben und die technische Betriebsführung überhaupt hat durch Sachverständige zu geschehen, welche die Befähigung für den Staatsforstdienst erlangt haben müssen. Die Wahl der Sachverständigen bleibt den Kör- perschaften überlassen. Die staatliche Auf- sicht über die Bewirthschaftung der Kör- perschaftswaldungen durch besondere För- ster wird von dem Forstamt unmittelbar geübt. Wenn die Verwaltungsbehörde ei- ner Körperschaft auf die Anstellung eines Sachverständigen verzichtet, oder wenn eine solche bis zum 1. Juli 1875 die Aufstel- lung eines Sachverständigen unterläßt, so geht die technische Bewirthschaftung der Körperschaftswaldungen an die Organe der Staatsforstverwaltung (die R. Revierförster) über. Die Feststellung des jährlichen Ein- nahmen- und Ausgaben- Stats auf Grund des Betriebsplans, die Verfügung über den Ertrag der Waldungen und die ge- samte Geldverrechnung bleibt den Ver- waltungsorganen der Körperschaften über- lassen. Als Ersatz für die Kosten der tech-

zerolon,

dergl.

ohr

ausfirze zweige
etenen Lohn-
en, denn zu
men Arbeiter
der Hilfs-
ngen in an-
worden war.
Handelstages
Handelstages
tet, die in
ngen liegen-
ige Gefichts-
it dem hiesi-

Druckschriften
esebes über
aufsichtigung
Stiftungen
rperschaften.
sse auch für
das Haupt-
vurf hat 16
die Bewirth-
ird, in Un-
ium des In-
nd durch die
die Körper-
Bei der Be-
maßgebend,
ungsbetrieb
der Nachhal-
Wirthschafts-
gen von dem
durch außer-
vergleichen
der Forst-
Rörperschafts-
der Wirth-
Ausführung
riebsführung
erständige zu
ung für den
müssen. Die
eibt den Kör-
aalliche Auf-
ng der Kör-
sondere För-
unmittelbar
gsbehörde ei-
tellung eines
er wenn eine
die Aufstel-
unterläßt, so
chaftung der
ie Organe der
Revierförster)
hrlichen Ein-
is auf Grund
fügung über
und die ge-
ibt den Ber-
chaften über-
sten der tech-

nischen Betriebsführung ist von Seiten der betreffenden Körperschaften an die Staatskasse ein Beitrag von jährlichen 28 Kreuzern (80 Pfennigen) für einen Hektar Waldfläche zu entrichten. Außer diesem Beitrag sind an die Staatskasse weitere Vergütungen für Nebenausgaben des Staatsforstpersonals (Diäten, Reiseaufwand u. s. w.) von den Körperschaften nicht zu leisten. Die Körperschaften haben das für die Handhabung des Forstschutzes in ihren Waldungen erforderliche Personal auf ihre Kosten zu bestellen. Die von den Körperschaften angestellten Forstschutzdienner können wegen Unbrauchbarkeit im Dienst von Aufschwungwegen durch gemeinschaftliche Verfügung des Forstamts und des Oberamts entlassen werden. Denjenigen Körperschaften, welche die Uebertragung des Schutzes ihrer Waldungen an das Forstschutpersonal des Staats beschließen, wird das Recht eingeräumt, sich an die Forstschutzeinrichtungen desselben gegen eine im Vertragswege festzustellende und an die Staatskasse zu entrichtende jährliche Entschädigung anzuschließen. Die aus der staatlichen Aufsicht über die Bewirthschaftung und Verwahrung der Körperschaftswaldungen erwachsenden Kosten werden aus der Staatskasse bezahlt. Das Ministerium des Innern ist ermächtigt, die zur Zeit der Verkündigung des gegenwärtigen Gesetzes im Dienst einer Gemeinde u. s. w. stehenden Förster, welche die Staatsforstdienstprüfung nicht erstanden, aber ihre Befähigung praktisch bewährt haben, in ihrem Dienstverhältnisse zu belassen.

Der Staats-Anz. vom 9. Jan. bringt eine Bekanntmachung der K. Centralstelle für die Landwirthschaft, betreffend den Frühjahrs-Lehrkurs zum praktischen Unterricht für Obstbaumwärter.

Der seit dem 1. Januar d. J. eingeführte P ä d e r e i - T a r i f für das Inland unterscheidet sich von dem bisherigen Tarife hauptsächlich dadurch, daß er 1) für frankirte Päckereien bis zum Gewicht von 5 Kilogrammen und auf Entfernungen bis 10 geographische Meilen die Einheitstaxe von 7 kr., auf größere Entfernungen die Einheitstaxe von 11 kr. und nur bezüglich der Päckereien bis zum Gewicht von 1 1/2 Kilogrammen und auf Entfernung bis 2 geographische Meilen eine Ausnahmestaxe von 3 kr. festsetzt; daß er ferner 2) für unfrankirte Päckereien bis zum Gewicht von 5 Kilogrammen einen Portozuschlag von 3 kr. einführt, wie ein solcher schon längst beim Briefverkehr besteht. Die Taxe für frankirte Päckereien ist nie höher, in den meisten Fällen niedriger als die Taxen des früheren Tarifs. Um diese Ermäßigung einführen zu können, war jedoch mit Rücksicht auf diejenigen Sendungen, welche der Postverwaltung in rechnerischer Beziehung weit mehr Mühe und daher auch einen größeren Kostenaufwand verursachen, nämlich die unfrankirten Sendungen, eine Maßregel nöthig, durch welche für diesen Mehraufwand eine möglichst einfache Form der Entschädigung geschaffen wird. Dieß soll durch den Portozuschlag von 3 kr. für unfrankirte Päckereien bis zum Gewicht von 5 Kilogrammen erreicht werden. Um nun den Portozuschlag zu vermeiden, beziehungs-

weise um den Genuß der Portoermäßigung zu erlangen, ist es nöthig, daß derjenige, welcher sich einen Gegenstand schicken läßt, den Absender veranlaßt, die betreffende Sendung zu frankiren und den Portobetrag dem Preis der Waare zuzuschlagen. Bei den Versendungen zwischen Gewerbetreibenden dürfte sich eine Vorkehrung dahin empfehlen, daß das bisherige Verfahren, wonach der Lieferant der Waare die betreffende Waarensendung, der Besteller die Geldsendung mittelst welcher er den Preis der Waare bezahlt, unfrankirt abgeschickt hat, aufgegeben und für künftig die Einrichtung getroffen wird, daß der Lieferant die Waarensendung, der Besteller die Geldsendung frankirt versendet. Durch eine solche Aenderung hätte künftig der Lieferant das Porto für die Waarensendung anstatt wie bisher das Porto für die Geldsendung, der Besteller künftig das Porto für die Geldsendung anstatt wie bisher das Porto für die Waarensendung zu entrichten. Das bisherige Verhältniß in der Tragung der Beförderungskosten bliebe somit beinahe unverändert bestehen, Lieferant wie Besteller hätten aber den Genuß des ermäßigten Portos für frankirte Sendungen, während im Falle der Beibehaltung des seitherigen Verfahrens der Besteller für die Waarensendung, der Lieferant für die Geldsendung den Portozuschlag für unfrankirte Sendungen zu entrichten hat.

Stuttgart, 7. Jan. In der heutigen Sitzung der Abgeordnetenkammer wurde das Verfassungsgesetz mit 69 gegen 9 Stimmen genehmigt. Außerdem wurde der Gesetzentwurf über das Reetablisement des württembergischen Armeecorps eingebracht. Die in demselben zu diesem Zwecke verlangte Summe beträgt 11,600,000 Fl.

Der Visitations-Turnus des Zeichen-Unterrichts an den gewerblichen Fortbildungsschulen für 1874 ist im Gewerbeblatt Nr. 1 ausgeschrieben. Nach demselben wird Hr. Professor Eitel in Eßlingen am 13. März in Wildbad, am 14. März in Neuenbürg die Visitation des wissenschaftlichen Unterrichts an den gewerblichen Fortbildungsschulen vornehmen.

* Neuenbürg, 10. Jan. Resultat der Reichstags-Abgeordnetenwahl im hiesigen Wahlbezirk: Abstimmende 259; hievon auf Commerzienrath F. Chevalier in Stuttgart 257.

Weitere gef. Mittheilungen über die Resultate der Reichstagswahl aus den andern Wahlbezirken sind erwünscht. D. Red.

Neuenbürg, 12. Jan. Die E i s - E r n t e geht ihren günstigen Gang; unsere Brauherren benützen die geeignete Witterung zu reichlicher Einfuhr des für die jetzige Brau-Methode unentbehrlichen Produkts.

Leonberg, 7. Januar. Bei Gelegenheit eines Besuches im Hause des Herrn Dekonomen Essig habe ich meinem Verzeichnisse folgende auch für Ihre Leser interessante Notizen entnommen: Herr Essig hat im verfloffenen Jahre 374 Hunde versendet und ist dieses die höchste Zahl in 28 Jahren, seit er seine Hunde züchtet. Ueber's Meer sind gekommen 6, nach England 2, nach Valparaiso 2, nach Vera-Cruz 2, nach

Mexiko 2, in den Staat Indiana 1, nach Genua 2 und 2 an den Dr. Willmosen in Constantinopel; dann 11 in den zoologischen Garten nach Brüssel und 2 in den zoologischen Garten nach Dresden. Die meisten seiner Hunde hat Herr Essig in die Schweiz, nach Westpreußen und in die Rheinprovinz gesendet. (N. Z.)

Die sogenannten Winterabendschulen, welche durch die Schulgesetznovelle vom 6. Nov. 1858 als Surrogat der Sonntagschulen eingeführt worden sind, haben nach den nun aus dem ganzen Lande vorliegenden Notizen im Schuljahr 1872/73 wiederum erfreuliche Ergebnisse aufzuweisen.

Auf evangelischer Seite ist die Zahl der Winterabendschulen von 751 auf 754 gestiegen. Die Zahl der Schüler hat 14,169 betragen. Was die Theilnehmung der einzelnen Bezirke betrifft, so hatten 1872/73 Winterabendschulen: 40 bis 50% Calw, Freudenstadt zc., 50—60% Neuenbürg zc.

Anlangend die Zahl der Sonntagschulpflichtigen Jünglinge, welche die Winterabend- und sonstigen Fortbildungsschulen besucht, so waren es u. A. 30—40% in dem Bezirke Neuenbürg zc., 50—60% in Calw, Freudenstadt zc.

Im ganzen Lande betrug im Schuljahr 1872/73 die Zahl der obligatorischen Winterabendschulen 994 gegen 963 des Vorjahres und mit Hinzurechnung der erweiterten Sonntagschulen 1041 des Vorjahres, wozu dann noch die große Zahl der freiwilligen Fortbildungsschulen, theils landwirthschaftlicher, theils gewerblicher Art, hinzukommt.

Die Ergebnisse des Unterrichts waren im allgemeinen ganz befriedigend.

Mit aller Anerkennung ist auch aus dem abgelaufenen Schuljahre einerseits das wachsende Interesse der Gemeindebehörden an diesen Anstalten, andererseits der Eifer der Lehrer und die Theilnahme der Geistlichen, von welcher letzteren sich wiederum eine große Anzahl an diesem Unterrichte betheiligt hat, wie nicht minder die Thätigkeit der Orts- und Bezirkschulbehörden mit Einschluß der K. Oberämter hervorzuheben, welche durch ihre Fürsorge und Wirksamkeit für die gedeihliche Entwicklung dieser gemeinnützigen Anstalten wesentlich beigetragen haben.

A u s l a n d.

Als charakteristisch für die Stimmung der clericalen Kreise in Frankreich lassen wir einen Artikel des „Monde“ folgen, mit welchem dies Blatt seine Leser zum Neujahrsfeste bedient: „Es gibt nur einen Krieg, den religiösen Krieg. Der Krieg zwischen Kirche und Revolution ist ausgebrochen. Alle nationalen Fragen sind nur Epiphonen dieses großen Kampfes. Die Regierungen und die Völker sind die Diener der einen oder der anderen; oder besser, auf der Seite der Kirche steht nur ein Mann, der ohne Geld, ohne Arme, ohne Macht ist, der nur sein Wort hat, welches man zu ersticken sucht. Und doch wird er es sein, der siegt, und man versichert, daß 1874 das Jahr seines Triumphes sein wird. Wäge sich dieses perwirklichen, denn alsdann erst werden wir den Frieden wiederfinden.“ Der Monde sagt ungefähr das Nämliche, wie vor



zwei Tagen die Broglie'sche „Presse“, als sie den nahen Untergang Deutschlands voraussagte. Darf man diesem Gesämwäs auch keinen zu besonderen Werth beilegen, so gehört es doch zur Lage Europa's, und es bezeichnet die Pläne, welche die päpstlich-französische Politik in Europa im Auge hat.

Miszellen.

Die Cigarrenhändlerin von Havannah.

Dem Spanischen nachgezählt von G. A. Fischer. (Fortsetzung.)

Der äußeren Einfachheit des Ladens entsprach die primitive Einrichtung desselben; ein kleiner Ladentisch in der Mitte, ein Glaskasten an der Hinterwand, ein Madonnenbild und einige niedrige Rohr- sige an den Seiten bildeten den ganzen Comfort. Um so kostbarer dagegen war der Inhalt der Bündel, Päckchen und Kisten, welche auf dem Tisch und an den Wänden aufgeschichtet lagen, und was Miral- ba als flor de ramileto oder ingenuidad verkaufte, war wirklich jenes echte Ha- vannah-Gewächs mit dem unbeschreiblichen Arom, von dem europäische Raucher meist nur die nachgeahmten Etiquettes zu genie- ßen bekommen. So war es denn kein Wunder, wenn das enge Trottoir, der breite Eingang und die Schäge im Innern des Ladens diesem beständig neue Besucher zu- führten, die sich bei einer guten Cigarre gern zu gemüthlichem Plaudern mit der liebenswürdigen Creolin niederließen. Ob- wohl aber Miralbas Geschäft von früh bis spät von Männern jedes Standes, von Schwarzen und Mulatten nicht minder als von Weißen frequentirt wurde, so ver- lautete doch nie etwas, was den Ruf der jungen Cigarrenhändlerin hätte benachthei- ligen können.

Wie ihre Cigotten nämlich so war auch Miral- ba selbst in jeder Beziehung von „Calidad superior“; und wie jene gewann auch sie mit dem Alter an Werth, so daß sie zu der Zeit, von der wir reden, zu einem reizenden Mädchen von Sechszehn Tropen-Sommern erblüht war. Um so mehr gereichte der untadelige Wandel, den sie führte, der schönen Creolin zur Ehre, und geradezu wunderbar erschien es, daß sie den ihr täglich und stündlich entgegen- tretenden Versuchungen nicht erlag, wenn man bedachte, daß sie nach dem Tode ih- rer Eltern und Geschwister völlig allein in der Welt stand. Natürlich fand Mi- ralba unter ihren zahlreichen Kunden manche Verehrer; jedoch zeichnete sie keinen der- selben durch besondere Beweise ihrer Gunst aus und für alle, die sie mit ihrem Lob und mit ihrer Kundschast beehrten, hatte sie dasselbe freundliche Wort und das gleiche kindliche Lächeln. Ein Einziger nur stand ihrem Herzen vielleicht etwas näher als alle Uebrigen, Don Pedro Mantanez näm- lich, ein junger Bootsmann, der im Ha- sen am Castelo del Marro beschäftigt war. Pedro war von rein spanischer Herkunft, obwohl man ihn seiner Hautfarbe nach eher für einen Mulatten hätte halten können, so sehr hatten Sonne und Wetter, denen er beständig ausge- setzt war, die ursprüng- liche Reinheit seines Teints in das der

Mischlingsbevölkerung von Cuba eigenthüm- liche „light brown“ verwandelt. Pedro liebte Miral- ba von Herzen, und auch sie war dem hübschen Creolen durchaus nicht abgeneigt. Aber die junge Cigarrenhänd- lerin hatte es gar nicht so eilig, das Joch der Ehe auf sich zu nehmen. Die Firma Miral- ba Estalez konnte ebensowenig wie deren Inhaberin als „altes Haus“ gelten, und das Geschäft mußte, wenn Don Pedro Mantanez auf Grund eines Ehevertrages auch nur als stiller Theilnehmer eintrat, um fünfzig Procent an Anziehungskraft und somit auch an Kundschast verlieren. Miral- ba versprach daher ihrem Liebhaber, als dieser sie mit seinen Bewerbungen drängte, sie wolle ihn heirathen, sobald er etwas in der Lotterie gewonnen haben und so im Stande sein würde, durch Baareinlage das zu ersetzen, was er dem Geschäft an Credit entziehen könnte. So legte denn Pedro eines Tages mehre Dublonen in Lotterie-Loosen an; da er jedoch nie ge- wann, so kam er vorläufig auch nicht dazu, die hübsche Cigarrenhändlerin sein Weib nennen zu dürfen. Nichts desto weniger fuhr der junge Bootsmann fort, in dem Tabakladen seiner Angebeteten, so oft seine Zeit es ihm erlaubte, vor Anker zu gehen, ohne daß bei der strengen Zu- rückhaltung, welche das Pärchen sich gegen einander auferlegt hatte, irgend ein Drit- ter etwas von ihrer heimlichen Reigung gemerkt hätte.

Indeß hatte Pedro Mantanez einen Nebenbuhler und zwar einen sehr gefähr- lichen. Es war dies kein Anderer als der Graf Almante, ein Offizier aus vornehmer spanischer Familie. Er gehörte zu jenen vom Glück begünstigten jungen Edelleuten, wie sie ohne angeborenes Talent und ohne anerzogene Fähigkeit aus dem Mutterlande in die blühende Kolonie gesandt werden, einfach um sich daselbst zu bereichern. Er besaß ein großes, freilich nicht auf dem besten Wege erworbenes Vermögen und rühmte sich außerdem, der lustigste Cava- lier in Havannah und der erklärte Lieb- ling aller vornehmen Creolinnen zu sein. Er that sich öffentlich etwas darauf zugute, daß ihm seit seinem Erscheinen in der Ko- lonie noch kein junges Mädchen vorgekom- men sei, welches ihm ein Verlangen abge- schlagen habe, und er ging mit seinen Freunden jede Wette ein, daß diese ober jene stolze Sennora, der er Tags zuvor vielleicht zum ersten Mal seine Huldbigung dargebracht, innerhalb der und der Frist als frische Beute im Register seiner Er- oberungen verzeichnet stehen werde. Dabei besaß der Graf noch eine Rücksichtslosig- keit und einen Starrsinn, der vor keiner Gewaltthat zurückbebt, sobald es galt, zur Erreichung auch des schändlichsten Ziels irgend ein Hinderniß aus dem Wege zu räumen. Zahlreich waren die Verbrechen, welche er mit Hilfe seines Reichthums, seiner hochadeligen Herkunft und seines Einflusses bei der Regierung verübt, aber nie hatte man von einer Bestrafung ge- hört, die den Uebermüthigen betroffen hätte.

Damals nun war diejenige Sennorita, welche für den Augenblick allein den Sinn

des Grafen bezaubert hatte, — Miral- ba Estalez. Almante verbrachte manche Stunde und manche Beseta an dem Ladentisch der reizenden Cigarrenhändlerin, wo er, wie man sich denken kann, seine ganze Ueber- redungskunst aufbot, um seinen unedlen Zweck zu erreichen. Daran gewöhnt, von den verschiedensten Verehrern artige Dinge gesagt zu bekommen, nahm Miral- ba die Schmeicheleien des Grafen mit Gleichgül- tigkeit hin, und obwohl sie die Liebenswür- digkeit ihres Benehmens ihm wie Anderen gegenüber beibehielt, so ließ sie ihm doch keine Aufmunterung zu Theil werden, die ihn zur Fortsetzung seiner Bewerbungen hätte berechtigen können.

Eines Abends verweilte der Graf in dem Cigarrenladen länger als die Sitte ihm eigentlich gestattete, und unter dem Vorwand, eine größere Quantität Cigar- ren kaufen, zuerst aber noch einige Sorten durchproben zu wollen, wartete er, bis die Nachbarläden geschlossen und es still auf den Straßen geworden war. Als er sich endlich allein mit dem Mädchen besand und vor plötzlicher Störung sicher zu sein glaubte, wagte sich Graf Almante mit dem Geständniß seiner unlauteren Leidenschaft hervor. Unter Anderem sagte er: „Wenn Du mich liebhaben und bei mir leben willst, so will ich Dir so viele Unzen Gold geben, als Dein Herz begehrt. Auch will ich Dir einen viel größeren und schöneren La- den im Cerro einrichten, wo Du nach wie vor Dein Geschäft betreiben kannst.“

Der Cerro ist eine Vorstadt von Ha- vannah und in der Nähe derselben lag des Grafen Palaß. Miral- ba erwiderte dem frechen Verehrer nichts auf seinen Antrag, sondern nannte, indem sie ihm fest ins Gesicht schaute, die Firma eines anderen Geschäftes, wo er bessere Cigar- ren bekommen würde, als sie im Augen- blick zu seiner Verfügung habe.

Almante, welcher die Bedeutung ihrer Antwort durchaus mißverstand und die Zurückhaltung des jungen Mädchens ihrer Schüchternheit zuschrieb, erhob sich von seinem Sitz, näherte sich ihr und versuchte, den Arm um ihre Taille zu schlingen. Aber Miral- ba, die in dem täglichen Verkehr mit Männern gelernt hatte, auf ihrer Hut zu sein, wich einen Schritt zurück und rief indem sie mit Blitesschnelle einen bis da- hin unter ihrem Gewande verborgenen Dolch entblühte:

„Nicht weiter, Herr Graf, wenn Ihr Leben Ihnen lieb ist! Und augenblicklich verlassen sie mich!“

(Fortsetzung folgt.)

Frankfurter Course vom 9. Januar.
Geldsorten.

Friedrich's dor	9 fl. 57 1/2 — 58 1/2 fr.
Pistolen	9 fl. 41 — 43 fr.
Holländ. 10 fl. Stüd	9 fl. 52 — 54 fr.
Dulaten	5 fl. 32 — 34 fr.
al marko	5 fl. 33 — 35 fr.
20-Frankenstücke	9 fl. 20 1/2 — 21 1/2 fr.
Englische Sovereigns	11 fl. 48 — 50 fr.
Ruß. Imperiales	9 fl. 42 — 44 fr.
Dollars in Gold	2 fl. 24 1/2 — 25 1/2 fr.

